

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Primarschulgemeinde Oberembrach
vom 19. Juni 2019 im Schulhaus Zweigärten**



Datum	Mittwoch, 19. Juni 2019
Dauer	20.45 Uhr – 21.00 Uhr
Vorsitz	Thomas Brunner, Präsident der Schulpflege
Stimmzähler	Herr Urs Wolperth, Herr Thomas Kübler
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte: 813 Anwesende Stimmberechtigte: 49 Absolutes Mehr: 25
Einberufung	Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist rechtzeitig erfolgt und wurde veröffentlicht am Freitag, 17. Mai 2019 im Mitteilungsblatt Embrachertal sowie auf der Homepage der politischen Gemeinde Oberembrach.
Beleuchtender Bericht	Der Beleuchtende Bericht lag den Stimmberechtigten ab Dienstag, 4. Juni 2019 zur Einsicht auf.
Geschäftsordnung	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird kein Einwand erhoben.
Traktanden	1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz *** Ende des geschäftlichen Teils *** Berichterstattung aus den Ressorts
Beschlussprotokoll	Yasmin Weilenmann, Schulverwaltung
Pressevertreter	---
Begrüssung	Der Präsident der Schulpflege, Thomas Brunner, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Schulgemeinde Oberembrach schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'489'914.44 und einem Ertrag von Fr. 2'539'088.70 ab. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 49'174.26, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, welches neu Fr. 2'165'004.83 beträgt.

Gegenüber dem Voranschlag präsentiert sich der Abschluss um rund Fr. 47'000.00 besser als erwartet. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'100.00. Beim Aufwand sind Mehrausgaben von rund Fr. 118'000.00 entstanden. Die Ertragsseite weist hingegen Mehreinnahmen von rund Fr. 165'000.00 aus.

Abschiede

Die finanztechnische Prüfung wurde durch die Revipro AG Thalwil am 13. März 2019 vorgenommen. Der Bericht bestätigt das Einhalten der Vorschriften und empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vom 9. April 2019 empfiehlt ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung 2018 der Schulgemeinde Oberembrach zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 48 Zustimmungen und 1 Enthaltung:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Schulgemeinde Oberembrach wird genehmigt.
2. In der Laufenden Rechnung schliesst die Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 2'489'914.44 und bei einem Ertrag von Fr. 2'539'088.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'174.26 ab.
3. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögens wurden in Höhe von Fr. 30'915.30 getätigt. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 109'915.00. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt keine Ausgaben und Einnahmen.
4. Die Bilanz weist Aktiven von Fr. 2'380'095.31 und Passiven von Fr. 215'090.48 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 49'174.26 ergibt sich ein Eigenkapital von Fr. 2'165'004.83.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse , 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.

1. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aus der Bevölkerung sind keine schriftlichen Anfragen eingegangen.

Verschiedenes

Schulpflegepräsident, Thomas Brunner, erläutert die folgenden Rechtsmittel:

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c.i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 21a Abs. 2 VRG)

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden. (§ 19 Abs. 1 lit. a und d.i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Der Protokollberichtigungsrekurs fällt im neuen Gemeindegesetz weg. Eine Änderung des Protokolls bedarf neu einer Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bezirksamts.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmung bleiben unbeanstandet.

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 25. Juni 2019, 14.00 Uhr, zur Unterzeichnung für die Stimmenzähler und anschliessender Einsichtnahme ab Mittwoch, 26. Juni 2019, auf der Gemeindekanzlei und der Homepage der Primarschule Oberembrach auf.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 27. November 2019 statt.

***** Ende des geschäftlichen Teils *****

Berichterstattung aus den Ressorts


Thomas Brunner Schulhausfest – 50 Jahre Schulhaus Zweigärten – 14. September 2019

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung
der Primarschulgemeinde Oberembrach
vom 19. Juni 2019 im Schulhaus Zweigärten**

Das Protokoll der Primarschulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 haben geprüft und für richtig befunden:

Der Präsident der
Primarschulpflege

Datum



25. Juni 2019

Thomas Brunner

Die Protokollführerin

Datum




25. Juni 2019

Yasmin Weilenmann

Die Stimmzähler

Datum



25.6.2019

Urs Wolperth



25.6.2019

Thomas Kübler